

CHECKLISTE ERLAUBNISTATBESTAND

| | Ja | Nein |
|--|----|------|
| Rahmenbedingungen | | |
| Information der betroffenen Personen über das berechnigte Interesse ist erfolgt. | | |
| Wenn Zweckänderung vorliegt: Information der betroffenen Personen darüber ist erfolgt. | | |
| Betroffene Personen wurden über ihr Widerspruchsrecht informiert. | | |
| Nachweis über erforderliche Informationen der berechtigten Personen liegt vor. | | |
| Berechnigtes Interesse | | |
| Es handelt sich um ein Interesse des Verantwortlichen. | | |
| Es handelt sich um Interesse von Dritten. | | |
| Es handelt sich um Interesse von Behörden im Kontext der Erfüllung ihrer Aufgaben. | | |
| Es handelt sich um ein aktuell vorhandenes Interesse (Kein Interesse an möglicherweise zukünftigen Verarbeitungen). | | |
| Das Interesse ist so konkret dargestellt, dass es in Beziehung auf die Rechtmäßigkeit beurteilt und auch eine Interessensabwägung möglich ist. | | |
| Es handelt sich um Allgemeininteresse. | | |
| Es handelt sich um Allgemeininteresse, dass zugleich Eigeninteresse ist (Eigeninteresse nachgewiesen). | | |
| Das Interesse steht nicht in Widerspruch zu europarechtlichen Vorgaben (z.B. aufgrund fehlender Umsetzung von Vorgaben zur IT-Sicherheit). | | |
| Das Interesse steht nicht in Widerspruch zu dem Recht des Mitgliedlandes (= deutsches Recht) (Z.B. durch Notwendigkeit einer unbefugten Offenbarung entsprechend § 203 StGB) | | |
| Alle Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung werden eingehalten. | | |
| Erforderlichkeit | | |
| Kein Verstoß gegen Treu und Glauben. | | |
| Es steht kein weniger intensiv in die Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen eingreifendes Mittel zur Verfügung. | | |
| Es ist nicht möglich, eine Einwilligung der betroffenen Personen einzuholen. | | |
| Der Grundsatz der Datenminimierung wird eingehalten. | | |
| Interessenabwägung | | |
| Bei der Bewertung der Interessen der betroffenen Personen wurden auch die konkreten Umstände von betroffenen Einzelfällen berücksichtigt. | | |
| Betroffene Personen müssen aufgrund von „vernünftigen Erwartungen“ mit der Verarbeitung rechnen. | | |
| Betroffene Personen können zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten und angesichts der Umstände, unter denen die Erhebung erfolgt, vernünftigerweise absehen, dass möglicherweise eine Verarbeitung ihrer Daten für den Zweck des beabsichtigten Interesses erfolgen wird. | | |



| | Ja | Nein |
|---|----|------|
| Interessenabwägung | | |
| Es besteht die Gefahr einer Beeinträchtigung der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, sodass die Verarbeitung zu einem physischen, materiellen oder immateriellen Schaden wie bspw. einer Diskriminierung führen könnte. | | |
| Betroffene Personen müssen vernünftigerweise nicht mit einer Verarbeitung zu den beabsichtigten Interessen rechnen. | | |
| Es ist möglich, dass auch unrichtige Daten verarbeitet werden. | | |
| Es sollen Daten von Kindern verarbeitet werden. | | |
| Die Sensitivität der Daten wurden bzgl. des Schutzbedarfs der Daten bei der Interessensabwägung berücksichtigt. | | |
| Art und Umfang der Daten sowie Anzahl der betroffenen Personen wurden bzgl. des Schutzbedarfs der Daten bei der Interessensabwägung berücksichtigt. | | |
| Die Zusammenführung der Daten mit anderen Daten ist geplant. | | |
| Die Zusammenführung der Daten mit anderen Daten wurde bei der Interessensabwägung berücksichtigt. | | |
| Die Interessen liegen unter anderem in der Erstellung von Bewegungs-, Nutzungs- oder Persönlichkeitsprofilen. | | |
| Die Daten sollen zu Zwecken der künstlichen Intelligenz (KI) genutzt werden und Rückschlüsse auf die betroffene Person können nicht 100-prozentig sicher ausgeschlossen werden. | | |
| Die Auswirkungen der Verarbeitung auf die betroffenen Personen wurden umfassend dargestellt und so detailliert beschrieben, sodass eine Bewertung dieser Auswirkungen möglich ist. | | |
| Die Bewertung der Auswirkungen der Verarbeitung auf die betroffenen Personen zeigt, dass keine Nachteile für die betroffenen Personen existieren | | |
| Technische und organisatorische Maßnahmen gewährleisten eine IT-Sicherheit, die dem Stand der Technik entspricht. | | |
| Technische und organisatorische Maßnahmen gewährleisten eine IT-Sicherheit, die dem Stand der Wissenschaft entspricht. | | |
| Widerspruch | | |
| Widerspruch der betroffenen Personen liegt vor. | | |

Über den Autor



Dr. Bernd Schütze

beschäftigt sich seit 1995 mit den datenschutzrechtlichen Aspekten innerhalb der Gesundheitsversorgung. Nach gut dreißigjähriger beruflicher Tätigkeit in verschiedenen Krankenhäusern und zehnjähriger Tätigkeit bei einem Hersteller von IT-Systemen im Gesundheitswesen arbeitet Dr. Schütze seit 2025 als "Senior Managing Professional (Datenschutz)" bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH. Als Lehrbeauftragter ist er zudem an verschiedenen Hochschulen tätig und veröffentlicht regelmäßig Beiträge in Büchern und Fachzeitschriften. Dr. Schütze leitet die Arbeitsgruppe „Datenschutz und IT-Sicherheit im Gesundheitswesen“ der GMDS und ist Mitglied des Ausschusses „Recht & Politik“ des BvD.